



## **Ordentliche Hauptversammlung der Evonik Industries AG, Essen**

am Dienstag, den 20. Mai 2014 um 10:00 Uhr (Mitteleuropäische Sommerzeit – MESZ), in der Grugahalle, Norbertstraße, 45131 Essen

### **Erläuterung zu Tagesordnungspunkt 1**

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand am 27. Februar 2014 aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss gemäß § 172 Satz 1 Aktiengesetz am 6. März 2014 gebilligt und damit den Jahresabschluss festgestellt. Deshalb ist eine Feststellung des Jahresabschlusses oder eine Billigung des Konzernabschlusses durch die Hauptversammlung nach § 173 Abs. 1 Aktiengesetz nicht erforderlich. Jahresabschluss, Konzernabschluss, zusammengefasster Lage- und Konzernlagebericht für den Evonik-Konzern und die Evonik Industries AG und Bericht des Aufsichtsrats sind vielmehr, ebenso wie der erläuternde Bericht des Vorstands zu den Angaben gemäß §§ 289 Abs. 4 und Abs. 5, 315 Abs. 4 des Handelsgesetzbuches der Hauptversammlung zugänglich zu machen, ohne dass es nach dem Aktiengesetz einer Beschlussfassung bedarf.